



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 22. Januar 2020

Finanzierungsbeschluss für die RKZ-Plenarversammlung vom 25./26. März 2022 in Einsiedeln

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Die Römisch-katholische Zentralkonferenz (RKZ) hält jährlich drei Plenarversammlungen ab, an denen die Delegierten der Kantonalkirchen über die vom Zentralvorstand vorbereiteten Geschäfte und Wahlen, sowie über den Kostenvoranschlag und die Jahresrechnung, entscheiden. Die Frühjahrs- und die Sommersammlung finden abwechselnd auf Einladung von Kantonalkirchen in verschiedenen Gegenden der Schweiz statt. Zur Versammlung im Vorwinter lädt traditionsgemäss Katholisch Zürich nach Zürich ein. In den vergangenen 20 Jahren waren bekanntlich immer zwei Vertreter des Kantonalen Kirchenvorstandes als Gäste zu den Plenarversammlungen eingeladen. Mit Ausnahme des Stimmrechtes wurden die Gäste der Kantonalkirche Schwyz gleich gehalten wie die Mitglieder. Das heisst: Übernahme der Übernachtung und Verpflegung auf Kosten der gastgebenden Kantonalkirche und der RKZ. Die Tagung beginnt jeweils am späten Freitagnachmittag mit Vorträgen und Besichtigungen. Am Samstagmorgen findet die eigentliche Plenarversammlung statt, die mit dem fakultativen Mittagessen endet.

Seit dem 1. Dezember 2019 ist die Römisch-Katholische Kantonalkirche offiziell Mitglied der RKZ. Nachdem Schwyz bis zu diesem Datum die unumschränkte Gastfreundschaft an den Plenarversammlungen der RKZ geniessen durfte und nun seit dem 1. Dezember 2019 Mitglied mit allen Rechten und Pflichten ist, dürfte es an der Zeit sein, dass in absehbarer Zeit eine Plenarversammlung der RKZ im Kanton Schwyz stattfindet. Die RKZ plant ihre Daten frühzeitig, und so ist der Kantonale Kirchenvorstand mit dem Generalsekretariat der RKZ übereingekommen, am 25./26. März 2022 die Tagung in Einsiedeln durchzuführen. Mit dem Kloster und den allgemeinen guten Infrastrukturen lässt sich diese Tagung in Einsiedeln problemlos organisieren.

Der Kantonale Kirchenvorstand hat die nötigen ersten Abklärungen getätigt. Gestützt auf die Erhebungen vor Ort und auf die Erfahrungszahlen muss mit Kosten von rund Fr. 20'000.-- gerechnet werden. Der Kantonale Kirchenvorstand schlägt vor, dass die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz einen pauschalen Kostenbeitrag von Fr. 15'000.-- zu Lasten des Voranschlags 2022 leistet. Die verbleibenden Restkosten werden von der RKZ gedeckt, was dem etwa üblichen Verteiler entspricht.

Der Kantonale Kirchenvorstand braucht eine Planungssicherheit für die definitive Übernahme dieses Anlasses. Nur so können die notwendigen Reservationen (z.B. rund 50 Übernachtungen) und Bestellungen rechtzeitig und verbindlich erfolgen. Mit einem Antrag erst im Rahmen des Voranschlags 2022 wäre diese Sicherheit nicht gegeben. Der Kantonskirchenrat hat deshalb bereits jetzt einen Beschluss zu fassen, womit der entsprechende Betrag für den Voranschlag 2022, welcher an der Herbstsession 2021 zu verabschieden sein wird, dann bereits verbindlich sein wird. Als Verpflichtungskredit ist dieser Beschluss vom Kantonskirchenrat zu fassen (§ 34 Abs. 2 lit. a RKKV), wobei er als neue einmalige Ausgabe von unter Fr. 100'000.-- dem fakultativen Referendum nicht unterliegt (§ 34 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 RKKV).

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 2-2020 vom 22. Januar 2020):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 15'000.-- für das Jahr 2022 unter dem neuen Konto 39.365.90 (RKZ-Plenarversammlung) als Beitrag für die Durchführung der RKZ-Plenarversammlung vom 25./26. März 2022 in Einsiedeln zu gewähren.
2. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates zusammen mit der Sessionseinberufung auf den 29. Mai 2020, sowie vorgängig dann zusammen mit der Jahresrechnung 2019 an die Geschäftsprüfungskommission durch die Ressortchefin Finanzen.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Werner Inderbitzin, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär